

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU**Abbau von gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften und Entbürokratisierung („Entrümpelungsinitiative“)**

Eine Vielzahl teilweise überholter und überflüssiger Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland sowie ihren Ländern und Kommunen schränkt die Eigeninitiative der Bürger ein und erweist sich als Wachstumshemmnis für die Wirtschaft. Es sollte auch geprüft werden, ob es Bereiche des Rechts- und Wirtschaftslebens gibt, wo der Staat sich zugunsten des wirtschaftlichen Engagements Einzelner zurücknehmen sollte.

Bremen hat zwar mit der Einrichtung von BürgerServiceCentern und Sozialzentren für verbesserte öffentliche Dienstleistungen gesorgt. Dennoch ist es unabdingbar, den für Bürgerinnen und Bürger in der Regel lästigen Kontakt zur Verwaltung überhaupt auf ein möglichst geringes notwendiges Maß zu reduzieren. Die Notwendigkeit dieser Kontakte wird zumeist von gesetzlichen Regelungen und Verwaltungsvorschriften vorgegeben.

Immer stärker ausdifferenzierte Normen belasten zudem die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst und demotivieren die dort Beschäftigten, anstatt Eigeninitiative und Engagement zu fördern.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) liegt in der Vielzahl bürokratischer Regelungen eine erhebliche Problematik, da sie in vielen Bereichen den gleichen bürokratischen Aufwand betreiben müssen wie Großunternehmen. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) beziffert die administrationsbedingten Kosten pro Arbeitsplatz in kleinen Unternehmen bis zehn Beschäftigten auf rund 3500 € jährlich, während in Unternehmen ab 500 Beschäftigten nur 150 € anfallen. Das bedeutet umgekehrt, dass eine effektive Entbürokratisierung und eine weniger große Regelungsdichte besonders bei den KMU zu spürbaren Kostensenkungen führen und gleichzeitig eine Art der Wirtschafts- bzw. Mittelstandsförderung darstellen, die im Unterschied zu Förderprogrammen flächendeckend ist und unerwünschte Wirkungen wie Mitnahmeeffekte und Wettbewerbsverzerrungen prinzipiell ausschließt.

Ziel muss es sein konsequent auszuloten, wo es überflüssige und hemmende Bestimmungen gibt, um das Land Bremen im Wettbewerb der Standorte auch auf diese Weise weiter voranzubringen. Im Mittelpunkt steht die dauerhafte, wirksame Überprüfung aller bestehenden und neuen Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit, Eignung, Angemessenheit und hier insbesondere die Belastungswirkung für die mittelständische Wirtschaft.

Klar ist, dass es dabei nicht um den Abbau von Schutzrechten geht, sondern um die gezielte Durchforstung des Rechts und der Verwaltungsabläufe auf überflüssige bürokratische Regelungen. In diesem Zusammenhang ist ein wichtiger Punkt auch die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert,

- alle bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf ihre Notwendigkeit, Eignung und Angemessenheit sowie insbesondere auf ihre Belastungswirkung für den Mittelstand zu überprüfen;
 - bei allen neuen Rechts- und Verwaltungsvorschriften eine Befristung von fünf Jahren vorzusehen. Nach deren Ablauf dürfen diese nur bei nachgewiesener Notwendigkeit, Eignung und Angemessenheit weiter gelten;
 - bestehende Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu benennen, die mit einem Verfallsdatum versehen werden können;
 - zu prüfen, inwieweit künftig bei neuen Gesetzentwürfen gleichzeitig ein altes Gesetz abgeschafft werden kann und dieses jeweils zu benennen;
 - Verwaltungsverfahren, die verzichtbare Zustimmungs- und Genehmigungsvorbehalte und Anzeige-, Mitteilungs- und Berichtspflichten enthalten, entsprechend zu straffen;
 - baurechtliche Genehmigungsverfahren soweit es geht weiter zu vereinfachen und zu verkürzen;
 - bei der Gestaltung von Gesetzentwürfen, Verordnungen und anderer Vorschriften ab sofort zu prüfen, ob Generalklauseln Vorrang vor Detailregelungen eingeräumt werden kann; Ermessensspielräume sollten nicht durch eine zu große Regelungsdichte eingeschränkt werden;
 - auch umweltrechtliche Verfahren zu überprüfen und gegebenenfalls zu vereinfachen;
 - Dokumentationspflichten und Statistiken in der Verwaltung auf das notwendige Mindestmaß zu reduzieren;
 - Regelungen des Bundes und der EU, die das Land in seinen Reformbemühungen behindern, nicht mehr zeitgemäße Vorgaben enthalten oder im Übermaß reglementieren, zu erfassen und – möglichst gemeinsam mit anderen Bundesländern – im Bundesrat auf eine Änderung dieser Bestimmungen hinzuwirken;
 - im Rahmen seiner Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass sich die Europäische Union auf Rahmenvorgaben beschränkt. Damit soll im Interesse einer größeren Sach- und Bürgernähe erreicht werden, dass die gewählten Parlamente vor Ort die dafür notwendigen Entscheidungskompetenzen erhalten;
 - Bremen für die Ausweisung als „Innovationszone“ mit der Möglichkeit, für fünf Jahre vom Bundesrecht abzuweichen, um den Abbau bürokratischer und Investitionenen hemmender Vorschriften in der Praxis zu testen, zu empfehlen.
2. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft (Landtag) ab September 2003 über die eingeleiteten Maßnahmen fortlaufend halbjährlich zu berichten.

Böhrnsen und Fraktion der SPD

Dr. Schrörs, Eckhoff und Fraktion der CDU